

Job in Deutschland?



Die wichtigsten Infos

Grenzgänderdienst der CSC



1. Arbeitsvertrag & Arbeitsrecht

Tarifvertrag

Gewerkschaften verhandeln mit Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden Lohn- und Arbeitsbedingungen

Achtung: gilt meist nur für die Mitglieder der deutschen Gewerkschaft, die den Tarifvertrag ausgehandelt hat!

Einzelvertrag

- ✗ Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nur anwendbar auf den unterzeichneten Vertrag.
- ✗ Bei Hinweis im Arbeitsvertrag auf Tarifvertrag im Sektor: zwingende Anwendung.
- ✗ Schriftlich oder mündlich (spätestens 1 Monat nach Arbeitsbeginn: Dokumentierung der Vertragsbedingungen).
- ✗ Befristeter Arbeitsvertrag: Schriftliche Form = Pflicht.

Inhalt des Arbeitsvertrages

Unsere Empfehlung: umso detaillierter, desto besser!

Vermerk von:

1. Vertragsparteien

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie jeweilige Adresse

2. Arbeitsleistung

Aufgabe des Arbeitnehmers

3. Wöchentliche Arbeitszeit

Orientiert sich an den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) = höchstens 8 Stunden/Tag. Ausnahme: Ausweitung auf 10 Stunden/Tag, wenn innerhalb von 6 Monaten der Durchschnitt von 8 Stunden/Tag nicht überschritten wird. AUSSER bei Teilzeitbeschäftigen, Schichtarbeitern, Berufskraftfahrern usw. = Anwendung Tarifvertrag oder Einzelarbeitsvereinbarung

4. Probezeit

In der Regel 6 Monate. Möglichkeit längere Probezeit festzulegen und auch längere Kündigungsfrist.

5. Arbeitsort

Wichtig, wenn z.B. mehrere Zweigstellen → Versetzung. Will der Arbeitgeber sich die Möglichkeit einer Versetzung innerhalb dieser Zweigstellen offenhalten, muss er das im Arbeitsvertrag festhalten. Allerdings muss dieses Recht dem Rahmen der Zumutbarkeit entsprechen.

6. Beginndatum / 1. Arbeitstag

7. Befristung

Unbefristeter Arbeitsvertrag = auf unbestimmte Zeit, nur zu beenden durch Kündigung einer der beiden Vertragsparteien.

Befristeter Arbeitsvertrag = Enddatum wird vertraglich festgelegt. Höchstgrenze 24 Monate, höchstens 3 x abzuschließen, danach zwingend unbefristet. Ausnahme: bei Sachgrund (z.B. für einen bestimmten Auftrag): öfters verlängerbar, auch über 24 Monate. **KEINE** Kündigung erforderlich.

8. Gehalt

Grundgehalt und evtl. Zusatzleistungen (z.B.: Weihnachts- und Urlaubsgeld), Mitteilung des Auszahlungsdatums.

Gesetzlicher Mindestlohn am 01.01.2025 = 12,82 €/Stunde.

9. Mehrarbeit

Falls im Arbeitsvertrag vermerkt, kann Mehrarbeit oder Überstunden durch normales Gehalt abgegolten werden.

10. Urlaubs- und Feiertagsregelungen

Laut Bundesurlaubsgesetz Anspruch auf mindestens 20 Tage Urlaub pro Jahr bei einer 5-Tage-Woche (= 24 Tage bei 6-Tage-Woche).

Tarif- oder Arbeitsverträge können deutlich längeren Urlaub vorsehen (oftmals üblich 30 Urlaubstage)

→ Anspruch auf Urlaub im LAUFENDEN Jahr (nicht wie in Belgien X-1).

Jeder Arbeitnehmer, der seit mindestens sechs Monaten beschäftigt ist, hat Anrecht auf vollen Urlaub. Ansonsten proportional, 1/12 für jeden Monat der gearbeitet wurde. Gewährung nicht verpflichtend vor Ablauf der ersten 6 Monate Beschäftigung.

Resturlaub muss im Prinzip bis zum 31. März des Folgejahres genommen werden.

Lage des Urlaubs: Absprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer – nach Prüfung durch den Arbeitgeber, Beantragung durch den Arbeitnehmer idealerweise schriftlich.

Feiertage: Es darf nicht gearbeitet werden (Ausnahmen: Krankenhäuser, Gaststätten usw.). Feiertage, die auf einen ansonsten nicht-bezahlten Tag fallen, werden weder vergütet noch nachträglich gewährt. Ein Feiertag, der beispielsweise auf einen Sonntag fällt, ist für die meisten Arbeitnehmer verloren.

11. Arbeitsunfähigkeit

Meldepflicht: Vor Arbeitsbeginn dem Arbeitgeber so schnell wie möglich die Arbeitsunfähigkeit mitteilen (schriftlich, mündlich, digital oder auf Verlangen persönlich)

Nachweispflicht: Nach spätestens 3 Tagen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Arbeitgeber zu übermitteln (schriftlich, digital oder auf Verlangen persönlich – mit Arbeitsvertrag abgleichen) und gleichzeitig auch Krankenschein MIT Diagnose an die Krankenkasse senden.

Lohnfortzahlung: durch den Arbeitgeber während maximal 6 Wochen zu zahlen (auch bei mehrmaligen Unterbrechungen).

Krankengeld: zahlbar durch die Krankenkasse, maximal während 72 Wochen nach der ersten Krankschreibung.

Belgischer Arzt: Attest auf Papier.

Deutscher Arzt: elektronische Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse und Mitteilung an den Arbeitgeber.

FRIST zum Einreichen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: innerhalb einer Woche, sonst Krankengeldverlust.

12. Verfallfristen / Ausschlussfristen

Arbeitsvertragliche Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach Fälligkeit („Ausschlussfrist“) geltend gemacht werden. In diesem Fall verfallen sie ersatzlos.

13. Schweigepflicht

Verpflichtung, dass Mitarbeiter nicht mit Dritten über betriebsinterne Angelegenheiten sprechen dürfen. Prinzipiell bis zum Vertragsende, falls über das Vertragsende hinaus: ausdrücklicher Vermerk im Vertrag.

14. Nebenberufliche Tätigkeit

Oftmals nur bei ausdrücklicher Genehmigung des Arbeitgebers erlaubt.

15. Beendigung des Arbeitsvertrages

SCHRIFTLICH = zwingend mit Zustellung an die andere Partei: durch persönliche Aushändigung, Versand per Post oder Einwurf in den Briefkasten. Einschreiben nicht nötig, per Mail nicht zulässig.

Auch während Erkrankung möglich OHNE Verlängerung der Kündigungsfrist.

Kündigungsgrund muss nicht angegeben werden. Zu vermerken in der Arbeitsbescheinigung.

Kündigungsfristen

Während der vereinbarten Probezeit (max. 6 Monate) = 2 Wochen

ALLGEMEINE REGEL

Kündigung durch den Arbeitnehmer: 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats.

Kündigung durch den Arbeitgeber:

Betriebszugehörigkeit	Kündigungsfrist
2 Jahre	1 Monat zum Ende des Kalendermonats
5 Jahre	2 Monate zum Ende des Kalendermonats
8 Jahre	3 Monate zum Ende des Kalendermonats
10 Jahre	4 Monate zum Ende des Kalendermonats
12 Jahre	5 Monate zum Ende des Kalendermonats
15 Jahre	6 Monate zum Ende des Kalendermonats
20 Jahre	7 Monate zum Ende des Kalendermonats

ACHTUNG: Wollen Sie arbeitsgerichtlich gegen eine Kündigung vorgehen, beachten Sie bitte zwingend die Frist von 3 Wochen nach Kenntnisnahme der Kündigung. Kontaktieren Sie uns, wenn Ihnen die Kündigung ungerechtfertigt erscheint. Wir prüfen den Sachverhalt und leiten die Akte gegebenenfalls an den DGB-Rechtsschutz zwecks Einleitung einer Klage vor dem zuständigen Gericht weiter.

Bedingungen für Kündigungsschutzklage: 6 Monate Betriebszugehörigkeit und mehr als 10 Beschäftigte im Betrieb.

Aufhebungsvertrag / Kündigung in beiderseitigem Einverständnis: Beide Vertragsparteien vereinbaren das Ende des Vertrages zu einem festgelegten Datum, keine Einhaltung von Fristen notwendig.

WICHTIG: Sowohl die Demission / Eigenkündigung durch den Arbeitnehmer als auch der Aufhebungsvertrag führen zu einer zeitweiligen Sperre bei der belgischen Arbeitslosenversicherung. Bei Zweifeln nehmen Sie bitte Rücksprache mit uns VOR Unterzeichnung von entsprechenden Dokumenten.

2. Soziale Sicherheit (Grundlage: Verordnung 883/2004)

Grundprinzip

Der Arbeitnehmer ist immer nur in **EINEM** Land sozialversichert.

- ✖ Versicherungszeiten aus verschiedenen europäischen Ländern können zum Erreichen der Mindestversicherungszeit in Bezug auf Rentenansprüche zusammengefügt werden.
- ✖ Grenzgänger behalten erworbene Rechte in Sachen Kindergeld, Rente, Krankengeld.

Achtung bei Homeoffice und Telearbeit

Entweder gilt das allgemeine Prinzip von maximal 25 % der Arbeitsleistung im Wohnland **ODER** aber die neue Regelung (01.07.2023) der EU-Rahmenvereinbarung (maximal 49,9 % der Arbeitsleistung im Wohnland – NUR unter Einhaltung der vorgegebenen Bedingungen).

Wir erklären Ihnen gerne diese komplizierte Materie, kontaktieren Sie uns einfach!

Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung

Vor Arbeitsbeginn in Deutschland: Eintragung bei der Krankenkasse Ihrer Wahl. Letztere übernimmt auch die Anmeldung bei den anderen Sozialversicherungsträgern: Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Alternative: Private Versicherung

Prüfen Sie Vor- und Nachteile und lassen Sie sich beraten.

Erhalt der Rentenversicherungsnummer: 12stellige, lebenslang gültige Nummer, die an viertletzter Stelle den Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens enthält. Unter dieser Nummer sind die Versicherungszeiten in Deutschland gespeichert.

Als Grenzgänger müssen Sie gleichzeitig in Ihrem Wohnland bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl gemeldet bleiben. Als Hauptversicherter können Sie sich sowohl in Deutschland als auch in Belgien ärztlich behandeln lassen.

Pflegeversicherung

- ✗ Sichert das Risiko der Pflegebedürftigkeit ab.
- ✗ Geld- und Sachleistungen im Versicherungsfall „Pflegebedürftigkeit“ **ABER** Sachleistungen/ambulante Dienste aus Deutschland sind nicht ins Ausland exportierbar, lediglich die Geldleistungen.

Rentenversicherung

Bedingungen für den Anspruch auf eine deutsche Rente:

- ✗ Altersbedingungen für Deutschland erfüllen.
- ✗ Mindestens 5 Jahre Versicherungszeiten nachweisen können (auf die gesamte Berufslaufbahn, auch Zeiten aus anderen Ländern).
- ✗ Antrag stellen im Wohnland – Austausch über elektronischen Datenabgleich.

Jedes betroffene Land zahlt eigene Rente ≠ Gesamtrente (wenn Mindestversicherungszeit von 1 Jahr vorliegt).



Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenantrag = im Wohnland zu stellen.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen, um belgisches Arbeitslosengeld zu beziehen:

- ✗ Wohnsitz in Belgien
- ✗ Verlust des Arbeitsplatzes nicht durch eigenes Verschulden
- ✗ Erfüllung der Wartezeit (Anwartschaft innerhalb einer gewissen Referenzperiode = abhängig vom Alter des Antragstellers).
- ✗ Eintragung beim Arbeitsamt als Arbeitsloser und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- ✗ Antrag stellen bei der Zahlstelle (CSC, FGTB oder HfA).

Wichtig zu wissen: Nach einer Beschäftigung in Deutschland muss ein sogenanntes PDU1 bei der Zahlstelle vorgelegt werden. Dieses PDU1 wird anhand der Arbeitsbescheinigung, die der deutsche Arbeitgeber zum Ende des Vertrages ausgestellt hat (schriftlich oder elektronisch), bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt.

Gerne helfen wir unseren Mitgliedern bei der Beschaffung dieser Bescheinigung.

Familienleistungen

Kindergeld

Anspruch auf deutsches Kindergeld besteht aufgrund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder der unbeschränkten Steuerpflicht in Deutschland, entweder als Ausgleich zum prioritären belgischen Kindergeld (aufgrund von Arbeit oder Arbeitslosigkeit im Wohnland Belgien) oder direkt (wenn der Grenzgänger Alleinverdiener ist und in einigen weiteren Situationen).

- ✗ Antrag stellen bei der Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland in 55149 MAINZ.
- ✗ Ab 2025: 255 Euro/Monat/Kind

Elternzeit

Der Grenzgänger selbst hat Anspruch auf bis zu 3 Jahre Arbeitszeitunterbrechung.

Elterngeld

- ✗ Geldleistung bei Geburtsurlaub, Adoptionsurlaub, usw.
- ✗ Übertragbar auf den Partner des Grenzgängers, auch teilweise.
- ✗ Möglichkeit, ganz oder teilweise die Arbeit auszusetzen.
- ✗ 65 % des letzten Nettolohnes, maximal 1800 Euro /Monat bei vollzeitiger Unterbrechung.

Da dieses Thema sehr komplex ist, empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Beratungstermin mit uns abzumachen.

Steuern

Wohnen in Belgien & Arbeiten in Deutschland = Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag zu zahlen im Tätigkeitsstaat Deutschland (laut DBA).

In Belgien: Verpflichtung der Hinterlegung einer Steuererklärung mit FREISTELLUNG der ausländischen Einkünfte.

Außer: Gemeindesteuer (8 %) auf deutschen Arbeitslohn.

Deshalb: zu Beginn der Tätigkeit (und jedes weitere Jahr im November oder Dezember) eine Bescheinigung des deutschen Finanzamtes für den Lohnsteuerabzug beim Arbeitgeber abgeben (entweder für „beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer“ oder als „unbeschränkt einkommenssteuerpflichtiger Arbeitnehmer“).

SteuerID (11stellig)

Zuteilung durch das Zentralamt für Steuern.

Beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtig?

Prinzipiell ist jeder Grenzgänger beschränkt steuerpflichtig.

Auf Antrag kann die unbeschränkte Steuerpflicht angefragt werden, sofern mindestens 90 % des Gesamteinkommens (In- und Ausland) in Deutschland der Besteuerung unterliegen oder die nicht in Deutschland zu versteuernden Einkünfte unter dem maßgeblichen Grundfreibetrag (2025: 12.096 Euro) liegen. ABER: Verpflichtung der Abgabe einer deutschen Steuererklärung.

CHECKLISTE

VOR Arbeitsaufnahme in Deutschland

- ✗ Arbeitsvertrag prüfen oder prüfen lassen
- ✗ Einschreibung deutsche Krankenkasse und S1 bei der belgischen Krankenkasse abgeben
- ✗ Antrag auf unbeschränkte oder beschränkte Steuerpflicht ausfüllen und dem zuständigen deutschen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) weiterleiten.

CSC-Grenzgänderdienst

Aachener Straße 89 - 4700 EUPEN

TERMINABSPRACHE:

087/859949 oder grenzganger.deutschland@acv-csc.be

TEAM GWO

Grenzüberschreitende Steuerinfos

Montags bis freitags, 8 bis 17 Uhr

Tel. aus D: 0800 1011325

www.fm.nrw.de

Tel. aus NL: 0800 0241212

www.belastingsdienst.nl

Tel. aus B: 0800 90220

www.minfin.fgov.be

KRANKENKASSE

Wir empfehlen die **CKK** als größte belgische Krankenkasse und in Deutschland die **AOK Rheinland/Hamburg**. Beide bewähren sich seit Jahren in der Lösung von grenzüberschreitenden Problemen.

www.ckk-mc.be

www.aok.de